

35. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

.11.5.1949.

333/J

Anfrage

der Abg. Ing. Waldbrunner, Mark, Pettschnik und Genossen
 an den Bundesminister für Unterricht,
 betreffend die Durchführungsbestimmungen zu dem Gesetz über die Verleihung eines akademischen Grades des Doktor der technischen Wissenschaften (Dr. techn.) an Technischen Hochschulen.

-.-.-.-.-

Der Nationalrat hat am 7. Juli 1948 das Gesetz über die Verleihung des akademischen Grades des Doktor der technischen Wissenschaften beschlossen. Die dazu gehörigen Durchführungsbestimmungen, mit deren Ausarbeitung das Unterrichtsministerium im Einvernehmen mit dem Handelsministerium beauftragt wurde, sind bis heute nicht erlassen worden. Durch diese Verzögerung werden besonders jene Studenten schwer betroffen, die jetzt vor dem Abschluss ihres Studiums stehen. In der Mehrzahl handelt es sich dabei um solche Studenten, die politisch oder rassistisch geschädigt sind oder als Kriegsteilnehmer am Studium verhindert waren.

Anlässlich der Beratung des Gesetzes ist zugesagt worden, die Durchführung schon im Studienjahr 1948/1949 zu veranlassen. Bisher ist nichts geschehen, dass dieser Zusage gerecht geworden wäre.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht die

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister bereit, auf eine Beschleunigung der Ausarbeitung der Durchführungsbestimmungen zum Gesetz über die Verleihung des Dr.techn. hinzuwirken und mitzuteilen, wann mit deren Fertigstellung zu rechnen ist?

-.-.-.-.-